

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9

Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0038/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind.
Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-02-0947

Datum: 07.03.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn